

BETRIEBSANWEISUNG

Gem. §14 GefStoffV

Geltungsbereich **TEXTILWASCHMASCHINEN**

Gefahrstoffbezeichnung

WASCHVERSTÄRKER

enthält Natriumhydroxid > 10 %

Gefahren für Menschen und Umwelt



Atzend

Verursacht schwere Verätzungen
Nicht mit Säuren Zusammenbringen
Wassergefährdungsklasse 1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Schutzbrille

Darf nicht in Kinderhände gelangen.
Nicht mit Säuren zusammenbringen
Berührung mit Augen und Haut vermeiden
Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen



Handschuhe
4 H

Trocken lagern, Behälter dicht verschlossen halten

Verhalten im Gefahrenfall

Notruf:

Nach Verschütten persönliche und Entsorgungsvorschriften unbedingt beachten
Darf nicht in größeren Mengen unverdünnt ins Abwasser gelangen

Erste Hilfe

Notruf:



Hautkontakt – Benetzte Kleidung entfernen und benetzte Haut mit viel Wasser längere Zeit abwaschen
Augenkontakt – Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser spülen und unverzüglich Arzt hinzuziehen
Verschlucken – viel Wasser trinken und Arzt konsultieren

Sachgerechte Entsorgung

Nach Verschütten mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und geordneter Deponie zuführen.
Geringe Mengen mit Wasser verdünnen und wegspülen.